

Der Abend  
8. VIII. 1917

87

## Lebensmittelmangel in den Besserungsanstalten.

Die Versorgungsschwierigkeiten werfen ihre düsteren Schatten nunmehr schon auf alle Gebiete unseres Lebens. Jetzt haben sie auch schon mit ihrer zerstörenden Wirkung auf das Erziehungswesen übergriffen, und unabsehbar sind die Folgen, die sich bei nicht rechtzeitigem, energischem Eingreifen hier einstellen werden. Wir wollen hier nicht sprechen von dem verderblichen Anstellen der schulpflichtigen Kinder, von der Notwendigkeit, die Schulen wegen Kohlenmangel zu sperren, viel ärger und verheerender ist das Übel, welches in den letzten Wochen durch die Verweigerung der Aufnahme von Zöglingen in Besserungs- und Zwangserziehungsanstalten zutage getreten ist. Man wird in den erwähnten Anstalten nach ihrer Einrichtung in Österreich gewiß nicht ideale Erziehungsmittel erblicken, heute sind sie leider unentbehrlich, und zwar nicht so sehr, um die verwahrlosten Jugendlichen selbst vor weiterem Verfallen zu bewahren, als vielmehr auch, um ihren schädlichen Einfluß auf die übrige Jugend auszuschalten.

Mit unseren Zwangserziehungsanstalten war es schon in Friedenszeit recht kläglich bestellt. Wir wissen, daß unser Fürsorgeerziehungs-gesetz vornehmlich deshalb auf sich so lange warten läßt, weil es ohne die nötigen Einrichtungen doch nur einen Schlag ins Wasser bedeutet. Immerhin vermochten die bestehenden Anstalten so schlecht und recht dem ersten Übel abzuhelfen. Nun sind aber die Landeserziehungs- und Besserungsanstalten in Niederösterreich, wo doch gerade schon mit Rücksicht auf die dichte proletarische Bevölkerung die Zahl der Bewahrlosungs-fälle ungewöhnlich hoch ist, für Neuaufnahmen unter Hinweis auf die Versorgungsschwierigkeiten gesperrt worden, und die meisten Privatanstalten erklären sich aus demselben Grunde außerstande, neue Zöglinge aufzunehmen. Die bittere Ironie will es, daß diese Verfügung zeitlich so ziemlich mit dem bekannten Erlasse des Justizministeriums zusammenfällt, wo immerhin gewisse Beiträge zur passenden Unterbringung von gefährdeten Jugendlichen bewilligt wurden. Dieser gutgemeinte Erlaß ist ein deutlicher Beweis dafür, daß es bei vielen Belangen, vor allem aber auch bei Erziehungsangelegenheiten nach den heutigen Verhältnissen nicht mehr auf das Geld ankommt, sondern vornehmlich auch auf die Möglichkeit, daselbe zweckentsprechend zu verwenden. Was nützen aber die zur Verfügung gestellten Gelder, wenn man die Jugendlichen damit nicht unterbringen kann und sich die Zahl der aufnahmebedürftigen Jugendlichen von Tag zu Tag unheimlich mehrt. Wohl sieht der Erlaß auch die Unterbringung in passenden Pflege- und Lehrstellen vor. Man möge aber für die nächste Zeit nicht allzu viel davon erwarten. Gewiß ist es ein guter, heilsamer Gedanke, moralisch bedenkliche Knaben und Mädchen statt in einer Anstalt in Familien unterzubringen — in Deutschland wird hievon mit bestem Erfolge Gebrauch gemacht —, jedoch, und hier liegt der wesentlichste Unterschied von der jetzt in Österreich geplanten Einrichtung, gleichsam als Nachbehandlung, nachdem der betreffende Jugendliche bereits in der Beobachtungsabteilung geprüft und in der Erziehungsabteilung wieder zu gewöhnlichem Verhalten zurückgeführt worden ist. Dazu kommt, daß solche Pflegestellen nebst ihrer besonderen sachlichen Eignung in der Nähe von Erziehungsanstalten oder wenigstens der betreffenden Berufsvoormundschaft sich befinden sollen, damit

die sachgemäße Überwachung weiterhin wirksam durchgeführt werde.

Alles dies mangelt uns heute und es läßt sich bei den jetzigen Verhältnissen kaum erwarten, daß in absehbarer Zeit, von einzelnen Erfolgen abgesehen, durchwegs geeignete Pflegeerziehungs- und Fürsorgelehrstellen ausfindig gemacht werden können. Wir bleiben also demnach weiterhin auf die bestehenden Anstalten als einziges Stützmittel angewiesen. Jetzt kann man um so mehr er-messen, welcher Schlag die Verweigerung der Neuaufnahme von Zöglingen für die Fürsorge bedeutet. Ja, es scheint dadurch ein überaus wichtiger Zweig in dieser Arbeit in ihrer Wirksamkeit in Frage gestellt.

Ist aber diese einschneidende Maßregel wirklich ein unbedingtes Gebot der Notwendigkeit? Obwohl kein Fachmann in Verpflegsangelegenheiten, glaubt der Verfasser dennoch, dies verneinen zu können. Denn es vermag der Laie nicht einzusehen, was an Nahrungsmitteln für die Gesamtheit erspart wird, wenn einige Besserungsanstalten geschlossen sind. Gerade jetzt wird so auf die Er-sparung von Lebensmitteln durch Massenbepeisung (Kriegsküchen, Gemeinschaftsküchen usw.) hingewiesen; warum sollte dieser bereits erprobte Grundsatz nicht auch hier gelten? Dabei muß daran erinnert werden, daß zum Beispiel in Deutschland die Zöglinge im ausgedehnten Maße zu Garten- und Feldarbeiten herangezogen werden, und so wenigstens teilweise zur Selbstversorgung beitragen. Jedenfalls können Jugendliche in der Anstalt unter entsprechender Anleitung und Beaufsichtigung unendlich mehr für die Volkswirtschaft leisten, als wenn sie zu Hause der weiteren Bewahrlosung preisgegeben bleiben.

R.